Historia Poloniae

Sigismundus III.

Schreiben. Zwey unterschiedliche Schreiben Ei-
nes der Stände der Krone Polen an
die Stände der Krone Schweden sub Da-
to Krakaw den 6 Sept. a. 1608. Das
Ander eine Beantwortung desselben
von den Ständen, ermeldter Krone
Schweden, etc.

Gedr. 1629.

Zwey vnterschiedliche Schreiben

Eines:

Der Stände der Krone Pohlen/ an die Stände der Krone Schweden. *Sub dato* Krakaw/ den 6. *Septembris, Anno* 1608.

Das Ander:

Eine beantwortung desselben/ von den Ständen/ ermeldter Krone Schweden/ an die Stände der Krone Pohlen/ *Sub dato* Stockholm/ den 17. *Octobr. Anno* 1608.

Darauß die vrsachen/ gegenwertigen/ bey nahe dreissigjährigen Krieges/ zwischen beyderseits Königen/ vnd Kronen/ gründlich zu vernehmen.

Allen Einwohnern/ dieser Lande Preussen/ vnd sonst männiglich zur nachricht in Druck verfertiget.





Gedruckt im Jahr M. DC. XXIX.

Schreiben der Stände Der Crone Pohlen / an die Stände der Crone Schweden.

WIr des Königreichs Pohlen / vnd Groß Fürstenthumbs Littawen / Räthe / thun Euch / des Reichs Schweden Räthen kund / daß / nachdem wir vor wenig Zeit ewer Schreiben bekommen / vnd dasselbe verlesen / haben wir es in bedencken genommen / ob Euch einige Antwort darauff zu geben / alldieweil es dermassen gefertiget / daß es mehr zu verbitterung der Gemüther / als zur beförderung des angefangenen Handels dienet. Damit aber vnser stillschweigen nicht dahin möchte geachtet werden / als geben wir vns in denen dingen (welcher halben wir von Euch bezüchtiget werden) schüldig. So haben wir Euch hiemit diese kurtze Antwort darauff geben wollen: Wir achten / vnd halten keinen andern für des Reichs Schweden König / als *SIGISMVNDVM*, welcher so wol Ewer / als Vnser König ist / der auch nach natürlichen Rechten / seinem Vater / König Johan (dessen hohe vnd treffliche Wolthaten / die Er dem Königreich Schweden bewiesen / der gantzen Welt gnugsam kund vnd offenbar seind) *succediret*, nach gewöhnlichem gebrauch vnd Ceremonien gekrönet / vnd zum König des Reichs Schweden / ist außgeruffen worden: demselben Ihr auch / als seine Vnterthanen / Trew vnd Gehorsam zu leisten / zugesagt vnd geschworen habt / vnd ist Er also rechtmässiger weise zu der Regierung kommen / daß auch bey seinem Leben kein anderer an seine statt

 kan

zu gesetzet werden/ es sey dan/ daß jhr von ewrem Eyd vnd Gelübd/zu ewrem eigenen hohn vnd spott abtretten/ vnd dessen vergessen wollet. Dieweil wir nun aus gedachten vrsachen/ *SIGISMVNDO*, Vnserm vnd Ewrem König/den Königlichen Titul des Reichs Schweden (wie derselbe von der gantzen Welt *comprobiret* vnd bewilliget wird) billich vnd mit recht geben: So können wir derwegen mit recht nicht beschüldiget werden/ daß wir denselben ewerem *CAROLO* verweigern/ denn vnter welchem schein Er sich eines andern Reichs/ welches dem *SIGISMVNDO*, als ewrem natürlichen Herren/ laut ewrer eigenen bekändtnüß/zugehörig/angemasset/solches ist vnnötig an diesem Ort zu vermelden/vnd zu erzehlen/ dieweil es an sich selbst klar/ vnd gnugsam am tage ist. Vnd kömpt vns dieses frembd für/daß Ihr in solchen klaren sachen/ mit fleiß irret/in dem jhr den anfang vnd vrsach dieses gegenwertigen Krieges/vns zumessen thut. Damit jhr aber vernehmen möget/ daß es mit der sachen viel anders beschaffen / so wollen wir euch kürtzlich erjnnern/was in diesen verschienenen Zeiten vorgelauffen ist.

Als *CAROLVS* erstlich darnach trachten thet/wie er die Regierung des Reichs Schweden an sich bringen möchte/ vnd Ihr selbst (welche Er zu der Zeit auff seine seiten noch nicht gebracht hatte) *SIGISMVNDVM* vmb hülffe vnd beystand / wieder sein vorhaben ersuchte: So haben Ihr. Königl. Maytt. die da eine gute hoffnung gehabt/vnd keinen zweiffel/ ewrer Trewe vnd Glauben halben getragen/sich darauff aus Pohlen in Schweden begeben / der meynung / daß Er mit ewrem einhelligen rath vnd bewilligung/die in seinem Erb- vnd Väterlichen Reiche erwachsene Vnruhe zu stillen/ vnd da etzliche Personen befunden würden/ so nach verenderungen im Reich Schweden trachteten/ daß dieselben in jhrem vorha-

vorhaben verhindert werden möchten. So hette Er auch zu selben seiner Reise kein frembdes Kriegesvolck/ sondern allein/ seine gewöhnliche Hoffleuth/ vnd die Er täglich zu gebrauchen pflegte/ beneben etliche Teutsche vnd Vngerische Fahnen/ so darzu mit bestellet/vnd angenommen. Wie Er nun aus seiner angebornen mildigkeit/ mit den sachen in der güte fortzufahren gesinnet war/ vnd CAROLVS selbst/ (wiewol er in seinem Hertzen/sein vornehmen verborgen hatte) lies sich vermercken/ als wolte Er des Königs SIGISMVNDI willen vnd befehl nachsetzen: Jedoch/ nachdem Jhm die Schiffsflothe zukommen war/vnd Er die Schweden/ welche dem Könige zuvor geschworen hetten/ zum theil durch zwang zum theil durch grosse zusagungen/ von dem König auff seine seite gebracht/ fänget Er an/ den König zu bekriegen / Vnd daß ihr zu der zeit dem König die Trewe nicht geleistet habt/die euch mit recht gebühret/ könnet ihr selbst nicht leugnen. Auch was Er ferners für Trew/von Euch/so wol von CAROLO zu gewarten hatte/(der damals nach der Regierung trachtete) solches hat man alsbald vernommen/wie dasselbige auch die nachfolgende Handlungen genugsam außweisen. Denn alsbald der König aus dem Reich entwichen/ seind die Festungen vnd Häuser/ welche der König selbst hatte besetzen lassen/ vom CAROLO eingenommen worden. Etliche von den ReichsRäthen/ die bey ihrem Eyd vnd Trew feste halten wolten/ sind jämmerlich entleibet/ etliche ins Gefängnüs geworffen/ zum theil/ welche sich vor seinem Grim vnd wütten gefürchtet/ haben sich aus ihrem Vaterlande/ ins Elend geben müssen. CAROLVS selbst aber/da Er nun ermeldter gestaldt/die Trewe vnd Bluts Freundschafft/(damit Er dem Könige verbunden war) hindangesetzet/fieng Er an offentlich zu treiben/ vnd ins werck zu richten/was zuvor in seinem Hertzen verborgen gewesen/vnd nach-

dem Er sich hette vermercken lassen / als wolte Er / daß seine rechtmässige sachen / von beyderseits *Commissarien examiniret*, vnd *disputiret* werden möchten / hat Er sich vnversehens / mit einer grossen Kriegesmacht / nach Liffland begeben / welches zu der Zeit von keinem Kriegswesen wuste / hat die Häuser vnd Festungen / welche nicht besetzt waren / eingenommen / viel vnschuldige Leute gefangen genommen / vnd wegführen lassen. Darunter der meiste theil Geistliche / vnd Weibespersonen waren / welches zuvor auch bey den Barbarischen Leuten vnerhöret gewesen. Weil ihr dan mit Ewrem *CAROLO* solches gethan / vnd auff die Bahn gebracht habt / vnd wir aus den Vns zugefügten *injurien*, Vns / vnd was vns zugehöret / zu vertheidigen / seind gezwungen vnd gedrungen worden / so müget ihr Euch selbst des angefangenen Krieges vnd Blutvergiessens / so geschehen / vnd nicht Vns / beschüldigen. Wir haben genugsam Krieg / mit denen / so der Christenheit feind sind / vnd wolten gerne / so viel an vns ist / friede / vnd gute Nachbarschafft / mit allen Christlichen Potentaten annehmen / vnd halten. Dahero wir dan auch / nachdem ihr euch für etzlicher Zeit habt vernehmen lassen / daß ihr dazu geneiget seyd / daß dieser Krieg / durch gebührliche Mittel vnd *Conditiones* möchte gestillet / vnd abgeschaffet werden / vnd daß ihr wegen auswechselung der Gefangenen / nach Christen gewonheit / mit Vns handeln woltet / nicht allein gebührliche Friedensmittel vorgeschlagen / sondern auch vnsere *Commissarien* dazu verordnet / vnd einen gewissen / vnd gelegenen Ort / zu außwechselung der Gefangenen benennet / daselbst sie beyderseits außgebeutet / vnd gefreyet werden möchten. Wie auffrichtig aber ihr mit vns gehandelt / das weisen die sachen selbst aus. Dan vnter dem schein / als wollet ihr vom Anstande mit vns handeln / habt ihr wieder ewr gelübde / vnd zusage / ewer Kriegsvolck nach Liffland vbergesetzet / vnd

Dü-

Dünamünde (welches wir diese tage vernommen) durch ver-
rätherey eingenommen/ vnd damit Ewer feindliches vorhaben
gegen vns/ auffs newe an tag gegeben. Ihr lasset euch vermer-
cken/als begehret ihr/ daß die außwechselung der Gefangenen/
von beyden theilen / Mann gegen Mann / möchte loß gegeben
werden/ vnd daß ihr der Vnsrigen/so viel entledigen wollet/ als
ihr der Ewrigen von vns bekommen werdet/die übrigen sollen
mit Geldt rantzioniret werden. Was nun der Krieg/ mit wel-
chem ihr/wieder ewre zusage vnd gegebenen Glauben/ vnsere
Provintz angegriffen habt/ belangen thut/ dasselbe wollen wir
dem Allmächtigen Gott heimstellen/ derselbe dan der billigkeit
zu jeder zeit/hülffe vnd beystand zu leisten pfleget. Die außbeu-
tungen der Gefangenen aber belangende / ist euch nicht vnbe-
wust/ daß in vergangenen Jahren/ der Ewren viel in vnsers
Königs gewalt kommen sind/ wiewol der König dieselben mit
recht hette anhalten köñen/ als die in einem rechtmässigen Krie-
ge gefangen worden/vnd als Rebellen straffen lassen/ so hat Er
doch solches nicht thun wollen/ sondern/ wie einem Christlichen
Könige gebühret/ ohne einige Ranzion loß gegeben/ in betrach-
tung/ daß einem Christlichen Könige nicht geziemen wolte/ daß
die Gefangenen es entgelten solten/was andere durch ihre thor-
heit verwircket haben/ Dieweil die dan allein bey vns gehalten
werden / welche nach dieses Krieges gelegenheit / keine bessere
conditiones zu gewarten haben: Ist derhalben billich/ daß vnsere
alle/die dem Kriegesgebrauch zuwieder/bey euch angehalten/loß
gegeben werden. Was den Ort vnd stelle belanget/der zu auß-
wechselunge der Gefangenen/von euch genandt wird/demnach
es vnsern *Commissarien* vngelegen ist/ denselben an itzo zu besu-
chen/so haben wir jhnen in befehl gegeben/daß sie eine gewisse
Person/ nach Colberg/ so dem Hertzog von Pommern zugehö-
rig/abfertigen lassen/ dahin jhr/ so es euch gefällig/ auch einen
von

von den Ewrigen/ verschicken könnet/ damit sie/ wan sie von gedachtem Hertzogen ein sicher Geleit bekommen haben/ von einem gelegenen Ort/ da die außbeutung kan gehalten werden/ etwas gewisses handeln vnd schliessen mögen. Geben zu Krakaw/ den 6. *Septembris*, Im Jahr 1608.

Auff dieses der Polnischen Stände Schreiben/ haben die Schwädischen Räthe geantwortet/ wie folget:

WIr des Reichs Schweden / itzo zu Stockholm anwesende Räthe/ Fügen euch der Krone Pohlen/ vnd GroßFürstenthumbs Littawen Räthen / zu wissen/ daß wir Ewer Schreiben/ zu Krakaw/ den 6. *Septembris datiret*, empfangen haben/ darinn jhr auff vnseres an euch/ *datires*, den 18. *Iulii*, nechstverschienen/ antwortet. Vnd wiewol solche ewer Antwortung fast weitläufftig gestellt/ vnd verfasset/ so gehet es doch fürnemlich darauff aus/ daß jhr weder wollet/ noch könnet/ vnserm Gnädigsten König vnd Herrn den Titul geben/ so Jhr. Königl. Maytt. mit recht gebühret/ noch auch Jhr. Kön. Mayt. fur des Reichs Schweden König/ darzu wir/ vnd sämptlich des Reichs Schweden Stände / Jhr. Königl. Maytt. erkohren/ vnd angenommen/ erkennen. Vnd beschuldiget darneben vnsern Gnädigsten König vnd Herrn / so wol auch vns/ daß wir von dem Eyd/ vnd Trewe/ damit wir König *SIGISMVNDO* verbunden gewesen (nicht ohne vnsere schande vnd vnehre) abgetretten seyn sollen/ welches jhr vnterstehet damit zu beweisen/ daß etzliche von Vns/ König *SIGISMVNDVM* zum ersten gebeten haben solten/ anhero ins Reich zu kommen/ vnd nachdem Er darauff/ (ewrem vorgeben nach) nicht stärcker/ dan mit seinem gewöhnlichen Hoffgesind/ ankom

kommen/ Wir jhn überfallen/ vnd solchen beystand nicht geleistet/ wie vns hette gebühren wollen. Zum Andern/ beschuldiget Ihr vns/ daß wir in wehrendem stillstand/ durch verrätherey euch Dünamünde abgenommen. Dieses vnd dergleichen/ ob es wol mit grossem eyffer vnd vielen worten von euch angezogen wird/ lest es sich doch so leichtlich nicht beweisen / inmassen alle der Warheit liebende/ aus nachfolgender erzehlung dasselbe vernehmen werden. Darauff wollen wir euch zur Antwort gegeben haben: daß wir niemals verleugnet/ oder noch verneinen/ daß wir König *SIGISMVNDVM* in Pohlen/ zu vnserem Herrn vnd König / anderer gestaldt nicht/ so wol vermöge der *Succession*, als der Erbvereinigung/ nach seines Herrn Vaters tödlichen abgang/ als des nechsten *Agnaten*, angenommen/ vnd zu Vpsal/ im Jahr 1594. Jhm trew/ vnd gehorsam zu seyn/ zugesagt vnd versprochen haben/ allda Er auch zur selben zeit/ vns/ vnd des sämptlichen Schweden Reichs Ständen/ seinen Eyd/ Trew/ vnd Glauben hinwieder geschworen / dawieder weder jhr/ noch jemands anders/ mit recht vnd warheit eines andern vns erweisen/ vnd vberzeugen solle. Dan wir all das jenige/ was wir König *SIGISMVNDO* gelobet vnd zugesagt/ ehrlich/ vnd auffrichtig gehalten/ vnd demselben nachgesetzet haben/ so lang Er gehalten/ was er vns hinwieder geschworen/ gelobt vnd zugesagt / vnd sich als ein trewer König gegen vns hat finden lassen. Nachdem Er aber von seinem Eyd vnd versicherung abgeschritten/ vnd offentlich vns/ vnd das Reich Schweden zu bekriegen/ angefangen/ vnd weder rath noch vermahnung achten vnd hören wollen/ so kan vnd wird vns ja keiner mit recht verdencken/ daß wir zu denen wegen vnd mitteln geschritten/ so nu mehr geschehen sind/ Derwegen wir auch verursachet/ vns von einem solchen Könige abzusondern/ der sich selbsten nicht ein/ sondern etzlich mal von vns geschieden vnd abgesondert hat.

Daß jhr auch vermeldet/ daß etliche gewesen seind / die da begehret / daß König Sigismundus jhnen wieder vnsern Gnädigsten König vnd Herrn zu hülff vnd beystand kommen solte/ solches kan wol seyn / daß etzliche sich finden lassen/ vnd König Sigismundum darzu gehetzt vnd gerathen haben/ dieselben aber/haben solcher Verrätherey wegen/ jhren rechten lohn (wie sich gebühret) empfangen. Daß aber etliche vnsers mittels begehret haben solten/ daß König Sigismundus mit frembdem Volck sich anhero ins Reich begeben solte / dasselbe damit zu verderben/vnd vnsern Gnädigsten König vnd Herrn/oder andere/vnverschuldeter sachen zu verfolgen/ das werdet jhr nimmermehr beweisen können / sondern vnser Gnädigster König vnd Herr/wie auch wir/haben König Sigismundo zugeschrieben/ehe/vnd zuvor Er sich anhero ins Reich begeben/ daß er zu seinem ErbKönigreich/ wie ein trewer König vnd Vater kommen/ vnd alles feindliches vorhaben bleiben lassen wolle: Er würde allhie niemand für sich finden/ der anderer gestaldt jhn zu empfangen/gesinnet were/dan es sich der billigkeit nach/ gebührte. Vber das/hat dero Zeit sich vnser Gnädigster König vnd Herr erbotten/ wan Ihr. Kön. Maytt. wissen möchten/ wenn/ vnd zu welcher Zeit/ auch an welchem Ort vnd stelle/ König Sigismundus zu Schiffe tretten wolte/ so wolte Ihr. Kön. Maytt. alsdenn jhme die Schiffs *Armada* entgegen schicken/ vnd damit herüber führen lassen. König Sigismundus aber/gab gar kein Antwort darauff/ sondern lies vielmehr ein offenen Brieff / an des Königreichs Schweden Stände in Truck außgehen / darinn Er zwar jhnen Gnad/ vnd alle sicherung zusagte/ Vnsern Gnädigsten König vnd Herrn aber/ schloß er gäntzlich aus/ darob Ihr. Kön. Maytt. leichtlich spüren vnd mercken können/was sie vom Könige Sigismundo zu gewarten/vnd sich zu Ihm zu versehen hetten. König Sigis-

mun-

mundus ist auch auff solch Schreiben alsbald nachgefolget/ nicht wie ihr in dem Ewrigen meldet/mit seinem gewöhnlichen Hoffgesinde/ sondern/ mit einem wolgerüsteten hauffen Kriegesvolck/ auff etzliche tausend starck, von Teutschen/ Vngarn/ Schotten vnd Pohlen/ zusammen geworben/vnd hat sich niemals/seithero Er vnser offentlicher Feind gewesen/ stärcker im Felde finden lassen. In gleichem schickte Er auch Botschafft zu den Finnen vnd Liefflåndern / daß sie auff der einen seiten vnsern Gnädigsten König vnd Herrn angreiffen solten. Es nimpt vns auch nicht wenig wunder/ daß ihr in einer so klaren vnd offentlichen Sache jrret / ja euch nicht schemet zu schreiben/ daß König Sigismundus mit seinem gewöhnlichen Hoffgesinde allein/ allhie angelanget sey. Denn da solches gleich zum erstenmal/als Er zu seiner krönung ankommen/geschehen/so were Er auch/wie zuvor erwehnet/gebührlicher weise empfangen worden. Wir wollen nun ferner zum Handel schreiten. Ehe vnd zuvor König Sigismundus sich anhero ins Reich begeben / hat Er zu Lübeck/ vnd in andern Seestädten/ alle Schweden sampt jhren Gütern/so allda angetroffen worden/ *arrestiren* lassen. Ja/Er hat auch in bemeldten Seestädten verbieten lassen/keine zufuhr/besonder an Getreydig/ welches dero Zeit allhier sehr thewr / anhero ins Reich zu thun. Nachdem nun König Sigismundus allhier ankommen / da seind jhm Schlösser/Festungen vnd Städte alsbald geöffnet/ vnd die jenige/ so vnser Gnädigster König vnd Herr auff Calmar verordnet gehabt/ Jhn/ als jhren rechten König/ mit gebührenden Ehren empfangen/ vnd sich niemand mit dem geringsten/ gegen Jhn auffgeleget/ hat er nichts desto weniger von stund an/ sein feindliches vorhaben scheinen/ vnd mercken lassen/ vnd dieselbe/ gegen seine gegebene verschreibung/ auch Trew vnd Glauben verstricket/ in schwere Gefängnüß geleget/

 vnd

vnd endlich nach Polen verschicket / allda sie über zwey Jahr elendiglich sitzen müssen. Deßgleichen lies Er Gebot außgehen / daß niemand vnsers jtzo regierenden Gnädigsten Königs vnd Herrn Diener / hausen oder herbergen solte / sondern / wo man dieselben betretten köndte / solte man sie gefänglich einziehen / vnd mit denselben alsbald / der scherffe nach / verfahren. Nach diesem / ist Er mit seiner Kriegesmacht naher Stekeburg verruckt / vnd ob wol vnser Gnädigster König vnd Herr / so wol durch Boten / als auch durch Brieffe begehret / daß Er sich von dannen machen / das frembde Kriegesvolck abdancken / vnd die jenige / so Jhm zu solchem vnwesen gerathen / von sich thun / vnd denselben / biß auff einen Reichstag / zu Hause zu ziehen / aufferlegen wolte / Wan solches geschehen / wolten alsdan Ihr. Kön. Maytt. sich gleichfals in Ihr Fürstenthumb begeben / vnd allda still verhalten / biß ein allgemeiner Reichstag außgeschrieben / vnd des Reichs Stände zusammen kommen würden / allda der König / in gegenwart der Reichs Stände / wegen jhres in abwesen Sigismundi geführten Regiments / gebührlich rechnung thun / vnd sich gegen männiglich / so Ihr. Kön. Maytt. zu besprechen hetten / verantworten / endlich auch darüber gewertig seyn wolten / was die Reichsstände / vermöge der Schwedischen Rechten / dißfals erkennen köndten: So war doch solches alles vergebens / denn der Haß vnd Neyd / hatte König Sigismundi Hertz dermassen gegen vnsern Gnädigsten König vnd Herrn eingenommen / daß Er auch keine Mittel des Friedens / wie gut vnd füglich die jhme auch fürgeschlagen würden / annehmen wolte: Vnd als vnser Gnädigster König vnd Herr sich etwas neher zu Sigismundo begeben / der meynung / daß Ihre Kön. Maytt: sich mit Jhme besprechen / vnd die dadurch entstandene mißhelligkeit vergleichen möchten / hat Er vnsers Königs vnd Herrn Volck / feindlicher weise empfangen. Nach

diesem

diesem / ist Er mit seinem Volck von Stekeburg naher Linkö-
ping auffgebrochen / dahin dan vnser Gnädigster König vnd
Herr gleichfals gefolget/ vnd sich wiedermals zu gütlicher vnd
freundlicher vnterhandlung anerboten/vnd daneben begehret/
daß König Sigismundus vor vnserm Gnädigsten Herrn nicht
fliehen oder weichen wolte: sintemal Ihre Kön. Maytt: nichtes
böses oder vnfreundliches gegen Ihn fürzunehmen gesinnet
were/ solches aber hat König Sigismundus gleichfalß nichtes
geachtet/ sondern allein darauff gewartet / biß Er das Finni-
sche Kriegesvolck zu hülffe bekommen/vnd das Volck/so vnser
Gnädigster König vnd Herr bey sich hatte/zum abfall bringen
möchte/vnd vnangesehen ein stillstand zwischen vnserm Gnä-
digsten König vnd Herrn/vnd König Sigismundo auffgerich-
tet/vnd dabey abgeredet vnd beschlossen/ daß man noch weiter
die Sachen in der güte beyzulegen / versuchen solte/ hat nichts
desto weniger Hans Weyer Ihr. Kön. Maytt: Wacht über-
fallen/vnd dieselbe etlich mal ins Läger gejaget/ dadurch denn
Ihr. Kön. Maytt. endlich gezwungen zur gegenwehr zu greif-
fen/bevorab/ weil Ihre Kön. Maytt: wol gesehen/ daß sie kei-
nes Friedens geniessen köndten / damit es dan Ihrer Königl.
Maytt: also geglücket/daß König Sigismundi Volck aus dem
Felde geschlagen worden/ vnd Ihme sampt seinen Mitgehülf-
fen ergangen/ wie sie zur Sachen recht gehabt/ auch vnserm
Gnädigsten Könige vnd Herrn zugedacht haben. Da nun
König Sigismundus gesehen/daß es den weg nicht gewinnen
wolte/wie er vermeynete/ hat Er sich auff die andere Seite ge-
wendet/gute wort gegeben/ vnd gebeten/ daß man stille halten
wolte/Er wolte sich numehr anders zur Sachen schicken. Vn-
angesehen auch es dero Zeit so weit gekommen / daß vnser
Gnädigster König vnd Herr/König Sigismundum in seiner
gewalt vnd Händen hatte/Ihre Königl. Maytt: Ihme Sigis-

 mun-

mundo, dennoch nichtes böses/oder wiederliches zufügen lassen/ sondern vielmehr Ihrem Volck ernstlich befohlen/ die Waffen allerdinges niederzulegen/ vnd nachdem solches geschehen/ haben Ihre Kön. Maytt. mit König Sigismundo einen Vertrag auffgerichtet/ in welchem König Sigismundus sich verpflichtet: Im fall Er nicht halten würde/ was er dißfals zugesaget/vnd sich verschrieben/so solten alsdan des Reiches Stände des Eydes/damit sie Ihm verbunden/ gäntzlich entfreyet/ loß vnd ledig/auch nicht schuldig seyn/ Ihme hinfüro einige Trew vnd gehorsam zu erzeigen/noch Ihn für jhren Herrn vnd König zu erkennen. Was geschach/König Sigismundus hette kaum solches zugesagt vnd versprochen/ da begab Er sich seiner gethanen verpflichtung zu wieder aus dem Reich/ vnd nam mit sich Schiffe vnd Geschütze/besatzte die Festung Calmar mit frembdem Volck/vnd *in Summa*, was Er dero Zeit vnd zuvor nicht gnugsam feindlicher weise/gegen vns/zu wercke richten können/ das hat Er seythero so viel mehr gethan. Darauff begehren wir von euch zu wissen: Ob jhr von König Sigismundo dulden vnd leyden wollet/was wir so viel Jahr hero außgestanden haben/ jedoch alles der hoffnung/ Er solle sich einmal eines bessern bedencken. Wir gläuben/vnd halten es gäntzlich dafür/wenn Er sich gegen euch also verhalten/ er were vorlängst von euch vom Regiment entsetzet worden/ Sintemal noch in frischer gedächtnis/vnd männiglich vnverborgen/ wie es mit Henrico Valesio ergangen/ Dan ob wol derselbe/als er sich aus Pohlen naher Franckreich begeben/sich erboten/daß er gleichwol in seinem abwesen/ des Reichs Polen bestes wissen/ vnd

das

das Regiment also bestellen wolte/ als wenn er selbsten zuge-
gen were: Ihr nichts desto weniger/ weil er heimlich aus dem
Reich gezogen / vnd jnnerhalb der jhm vorgesetzten Zeit nicht
wieder zurück kommen/ sein Vaterland übergeben / vnd bey
euch jederzeit seyn können/ jhme alle Trew vnd gehorsam auff-
gesaget/ vnd darauff zu einer anderen Wahl geschritten/ dar-
zu jhr denn andere vrsachen nicht gehabt/ euch von jhm abzu-
sondern/ als ewre Legation, vnd Wechselschreiben/ so dißfals
ergangen/ außweisen. Was jhr aber newlicher Zeit mit ew-
rem Könige Sigismundo vorgehabt / ist männiglichen in der
gantzen Welt bekandt: Wir wollen aber nicht *disputiren*, was
jhr für vrsachen gehabt / vnd euch dazu bewogen/ damit wir
nicht für die jenigen angesehen werden möchten/ als daß wir
vns frembder Händel/ so vns nicht angehen/ bekümm n/ vnd
annehmen wolten/ da jhr dergleichen thetet/ were solches bey-
des vns/ vnd euch zuträglicher. Vnd vnangesehen/ Schweden
nicht ein geringer Königreich ist/ als Polen/ auch nicht weni-
ger als die Polen ohne König seyn können/ so haben wir vns
dennoch viel anders gegen König Sigismundum, als jhr ver-
halten/ denn ob Er wol sich gegen vns/ vnd das Reich/ wie ein
offentlicher Feind erzeiget/ vnd wir dahero/ vermöge seiner ei-
genen verschreibung / Jhme mit Eyd vnd Pflichten / förder
nicht verbunden gewesen/ so haben wir Jhn gleichwol so ge-
schwinde vom Regiment nicht abgesetzet/ vnd verstossen/ haben
auch nicht ein- sondern vielmal an Jhn geschrieben/ vnd gebe-
ten/ daß Er wieder anhero kommen/ vnd dem Reich/ vnd Regi-
ment/ vermöge seines geleisteten Eydes / vorstehen/ auch alle
Sachen in richtigkeit bringen wolte / wir wolten Jhn gerne
wieder annehmen/ für vnsern König erkennen/ vnd Jhme alle
Trew vnd Gehorsam erzeigen vnd beweisen: Vnbetrachtet
des Vnrechts/ vnd Gewalts/ so Er zuvor an vns geübet/ vnd
vns

vns zugefüget. Da aber seine gelegenheit nicht were noch seyn köndte/ selbsten anhero wieder zu kommen/ oder bey vns gäntzlich zu bleiben / daß Er alsdan seinen Sohn anhero schicken solte / so wolten wir denselben für vnsern König vnd Herrn annehmen vnd halten. Daß nun dieses alles im Wercke also geschehen/ wird keiner verneinen können/ sintemal diese Handlungen/ so zu Linköping/ Anno 99. wie auch desselbigen Jahres zu Stockholm/ vnd 1600. zu Linköping / dißfalß von gemeinen Ständen beschlossen worden / in offenem Druck vorlengst außgangen. König Sigismundus aber / hat vns nicht einer Antwort darauff würdig geachtet/ sondern für vnsere gute *affection* vnd zuneigung/ so wir zu Jhm/ vnd seinem Sohne getragen/ haben wir (leider) dieses zur dancksagung erfahren müssen/ daß Er auffs newe/ die Finnen zum auffruhr wieder mahls erwecket/ vnd angereitzet/ Auch jhnen deßmahls/ damit sie desto mächtiger weren/ frembde Kriegesvolck zu hülfe gesand. Zu diesem/ hat Er auch die Schiffe (so er allhier mit sich aus dem Reich genommen/ mit Volck vnd *munition* wol versehen/ naher Elsborg verschicket / dieselbe Festung zu überraschen / vnd einzunehmen / welche auch den Schwedischen Vnterthanen/ so viel sie jhnen beykommen können/ mit rauben / plündern / vnd anderm feindlichen überfall grossen schaden gethan. Solcher gestaldt hat König Sigismundus gegen vns seine/ dero Zeit gewesene getrewe Vnterthanen/ in diesem Königreich Schweden sich verhalten/ vnd sich von vns/ vnd dem Reich abgesondert/ vnd nicht wir/ wie jhr schreiben dörffet / von Jhme abgefallen / Jnmassen Er dan auch darauff einen offenen Krieg wieder vns angefangen/ vnd vns dahin genötiget vnd gezwungen / zu den Mitteln zu schreiten/ womit wir vns/ vnd das Reich/ für seinem feindlichen zusetzen/ vertheidigen vnd erretten mögen. Vnd wiewol diese er-

zehl

zehlete vrsachen vnd *Motiven* so wichtig vnd kräfftig seind/ der gestaldt/ daß sie vnsers verhoffens/bey allen vnpartheyischen Christlichen Potentaten/ genugsam gelten/ vnd statt finden/ vnd vns von allen beschuldigungen/ so Ihr mit ewrem Könige Sigismundo ohne grund/ vnd mit gesparter Warheit/ vns beymesset/ entschuldigen werden: So seind doch deren vielmehr vnd grössere/ vnter welchen auch die geringste/ einen König von seinem Reich vnd Regiment absetzen köndte. Dan fürs Erste/ ist König Sigismundus von seines Großvatern Testament (darauff das gantze Erbrecht/ gleichsam/ als auff ein *Fundament* sich gründet) abgefallen. Zum Andern/ hat Er sich wieder des Reiches Ständen *consens* vnd bewilligung aus dem Reiche begeben/ vnd ein frembdes Königreich/ mit dieses Reichs grossen schaden/ vnd hochbeschwerlichen *Conditionen* angenommen. Item/Land vnd Leute hinweg gegeben/ deßgleichen hochschädliche/vnd dem Reiche gantz nachtheiliche *contract* mit frembden Potentaten/ ausser vnsers Gnädigsten Königs vnd Herrn/ wie auch der vornehmsten Reichesständen (mit deren rath vnd zuthun Er doch geschworen das Regiment zu führen) wissen vnd willen/auffgerichtet vnd eingegangen. Letzlich/hat Er vergessentlich hindangesetzet/die vorsorge/so Jhme/ als einem Regenten/ vor das Reich zu haben gebühret/ ja mit kurtzen vnd wenig worten zu sagen/ hat Er sich keiner sachen/ daran des Reiches wolfahrt vnd bestes gelegen/bekümmert. Da seine Krönung zu Vpsal überstanden/ vnd verrichtet/ vnd Er daselbst seinen willen/ seines gefallens nicht zu werck richten/ vnd vollnbringen können/ ließ Er bestallungen außgehen/ daß Ernst Weyer/ vnd andere einen hauffen Volckes ins Reich führen solten/ damit Er gäntzlich vermeynet/die Schweden zu zwingen/das jenige zu thun vnd einzugehen/ was er begehren würde. Als Er aber vermer-

ckete/ daß es Ihme auff solche weise auch nicht angehen wolte/ machte er sich fertig/ vnd zog aus dem Reich/ vnd lies im geringsten keine nachrichtung hinder sich/ wie inmittelst seines abwesend/ das Reich solte regieret/ vnd demselben vorgestanden werden. Zu Stockholm verordnete Er einen offentlichen Papisten zum Stadthalter/ auff andere Festungen aber / im Reiche/ein hauffen vntüchtige/vnd zum theil übel berüchtigte Personen. Den Papisten lies er allhier im Reich / seinem Königlichen Eyd vnd verpflichtung zuwieder/ ihre freye *Convent*, vnd Religions *Exercitia* zu/ vnd lies daneben befehl ausgehen: **wenn vnser Gnädigster König vnd Herr nicht alles wolte paßiren vnd gut seyn lassen/was Ihm geliebte/** Vnd lies auch darüber seine verordnete Befehlhaber im Reich/des Königes Eyd/des Reiches Schweden Recht/vnd Erbvereinigung entgegen/ja dem gantzen Reich zum nachtheil/ vnd endlichem verderb/auch manchem vnschuldigen in seinen gerechten sachen/ zum verdruck/ dadurch dan einheimische Vneinigkeit/sich leichtlich verursachen/vnd erregen können/Jnmassen in Finland (allda König Sigismundus etliche tausendt Bawren / durch sein Kriegsvolck auffopffern lassen) geschehen/ **also regieren/wie es jhn geliebte / so solten besagte seine Befehlhaber / alsdan Reuter vnd Knechte/ wieder vnsern jtzo regierenden Gnädigsten König vnd Herrn/ aufffordern/ vnd Jhre Königliche Mayestät auffs feindlichste verfolgen.** Welches alles / nicht allein mit blossen worten (wie jhr thut) außgeredet/sondern mit Brieff vnd Siegel kan dargethan vnd bewiesen werden. Vnd gleich wie wir nun ausführlich erwiesen haben/daß weder vnser Gnädigster König vnd Herr/ noch

auch

auch wir/daran schuldig seind/ daß König Sigismundus von dieses Reichs Regiment abkommen. Deßgleichen/ daß wir auch keinen Krieg wieder Jhn angefangen/ sondern Er selbst von vns vnd dem Reich/ wie obgemeldet/sich abgesondert/ vnd ohne einige gegebene vrsachen/ zum Kriege gegen vns genötiget. Also wollen wir auch/ aus den gantzen *actis* klärlich darthun vnd beweisen/daß jhr / sampt ewrem Könige / zu diesem noch wehrenden Kriege/vnd nicht wir/vrsach gegeben/vnd vns offentlich in dem mit vnrecht beschuldiget / als daß wir euch vngewarneter/ vnd vnvermuthlicher sachen/ vberfallen/ vnd ewer Land vnd Leute/Häuser vnd Festungen (welche damals vnbesetzt gewesen seyn sollen) eingenommen. Nun wisset jhr euch sonder zweiffel zu erinnern/daß jhr im Jahr 1596. Ewer Gesandten / als Stanislaum Dzialinsky, Stanislaum Czykowsky, vnd Nicolaum Sapieham, anhero zu vns abgefertiget / vnd bey denselben/so wol vnserm Gnädigsten König vnd Herrn/als auch vns/ viel grobe beschuldigung zugeleget vnd beygemessen/ Dermassen/ daß wir wieder Eyd vnd Pflicht/ in König Sigismundi *reputation* vnd Hoheit vns vergriffen haben solten. Jn dem ein Reichstag außgeschrieben/ vnd zu Süderköping gehalten worden/ wie auch wegen anderer bezüchtigung mehr/ so ewere Gesandten deßmahls in Befehl gehabt / jhr vns aber nimmermehr beweisen sollet. Dabey dan besagte E. Gesandten/ jhre rede endlich mit dräwen vnd entsagung vollendet vnd beschlossen / solcher massen:

Wofern wir von solchen Handlungen (die wir vns einmal vorgenommen hetten) nicht abstehen würden/so wollet jhr ewren König nicht verlassen/ sondern jhn vielmehr helffen rechen/das geringste vnrecht/so Jhme begegnen köndte/ja Leib vnd Leben

ben

ben dafür auffsetzen. Vnd ob wol jhre Rede vnd anbringen etwas gelinder vnd füglicher vorgebracht / so war doch solches die endliche meynung / Jnmassen dan aus der gantzen *Oration* zu ersehen ist / sintemal König Sigismundus darauff bestanden / daß wir entweder das jenige / was auff dem Reichstage zu Süderköping abgehandelt vnd beschlossen worden / *cassiren*, oder zu nichte machen / oder aber Euch / sampt ewrem Könige zum Feinde haben solten. Hiermit lassen wir vns bedüncken / daß vns genugsam Feindschafft von euch angesaget sey / welches wir doch vns nimmermehr zu euch vermuthet / in erwegung wir euch die geringste vrsach dazu nicht gegeben / vnd daß jhr vermeynet / daß wir vns in König Sigismundi *reputation* vnd Hochheit vergriffen / in dem vnser Gnädigster König vnd Herr / mit rath des Reiches Räthe / an König Sigismundi abwesen / nach alter hergebrachter Frey- vnd gewonheit / die Reiches Stände / naher Süderköping zusammen beschreiben vnd fordern lassen / Deßwegen habt jhr keinen grund / dan diese Gerechtigkeit / haben des Königreichs Schweden Regenten vnd *Gubernatores*, von etlichen hundert Jahren her / gehabt / Jnmassen ab der *Vnion*, so in Königin Margarethen Zeiten / zwischen diesen Borealischen vnd Nordischen Königreichen auffgerichtet / zu ersehen ist / also / daß der Drorzet jeder zeit / wenn es von nöthen gewesen / die Freyheit vnd macht gehabt / die Stände des Reiches / in abwesen des Königes / zusammen zu fordern / Ja es ist jhm auch aller gewalt / gleich der König selbsten gehabt / gegeben vnd gestattet worden / wie denn solches mit anderen alten Handlungen / genugsam kan dargethan werden. Vnd ist die Freyheit dießfals / zusammen zu kommen / vnd vmb das gemeine besten zu rathschlagen / das einige

nige

nige vnd fürnehmste Mittel/ dadurch man in einem Regiment/ alle eingerissene *confusiones* vnd Vnordnungen abzuschaffen/ vnd in verbesserunge zu bringen pfleget/ welche durch König Sigismundi vnzeitiges abziehen/ vnd böses Regiment/ in diesem Reich eingerissen/ vnd bey nahe die überhand genommen hatten. Bey den *Lacedæmoniern* haben sie ihre *Ephoros* gehabt/ vnd in andern Landen haben sie noch heutiges tages ihre *Parlamenta* vnd *Concilia*, welche nicht anders seind/ als *stata Comitia*, wie euch selbsten wol bekandt ist. So habt ihr auch in Pohlen dieselben Freyheiten in vielen geringern Sachen gebrauchet/ vnd euch davon keines weges abdringen lassen. Ihr habt auch ausser zweiffel in frischem andencken/ als zu Krakaw/ im Jahr 1591. nur ein geringer Aufflauff sich begeben/ die von der Ritterschafft/ aus vielen Woywodschafften zu *Chmiolinscia* zusammen kommen/ dem Könige Sigismundo gantz vnwissend/ ja wieder seinen willen/ Daselbst habt ihr Ihm zugeschrieben/ daß ihr gesinnet weret/ noch ein grössere Zusammenkunfft zu *Radomi* zu halten/ allda die Litthawer gleichsfals mit zur stete erscheinen köndten/ Derwegen können wir bey vns nicht ermessen/ was euch darzu bewogen/ daß ihr durch ewre Gesandten gleichsam mit dräwungen vnd entsagungen/ Vns das jenige verbieten vnd verweisen wollet/ was Ihr doch bey euch vor recht vnd billich erachtet gehabt/ es sey dan/ daß ihr vielleicht dafür haltet/ Ihr allein die jenigen seyd/ welche über ihres Reiches Freyheiten halten/ vnd alle andere zu Schlaven vnd Leibeigen machen wollen. Nun haben wir auff vorgemeldtem Reichstage zu Süderköping nichts anders gethan/ gehandelt/ vnd beschlossen/ dan was sich auff des Königes Eyd vnd versicherung/ des Reiches Schweden Rechte/ König *GVSTAVI* Christmild-

mild-

mildter Gedächtnüß Testament/ die Erbvereinigung/ vnd andere vorhergehende Handlungen sich gegründet / vnd dem Reich / in König Sigismundi abwesen/ zu Nutz/ Wolfahrt/ vnd langem bestandt gereichen vnd gedeyen mag / inmassen jhr ab der Antwort / so ewren Abgesandten zu der Zeit gegeben worden/genugsam vernommen haben werdet. Vnd da König Sigismundus ehe/vnd zuvor Er aus dem Reiche gezogen/ die Regierung dermassen bestellet/ wie sichs gebühret hette / so were dieses alles wol nachgeblieben. Daß jhr vns nu deshalben absagen wollet / daß wir vnsers geliebten Vaterlandes Freyheit vnd Wolfahrt in acht genommen / das hetten wir vns nimmermehr zu euch / als die vnsere Bundesverwandten seyn solten / versehen. Jhr habts auch bey den Dräw- vnd Entsagungen/ so ewre Gesandten auff ewren befehl dißmahls gethan/nicht bloß bewenden vnd bleiben lassen/ sondern vielmehr/ was jhr dero Zeit zugesaget/ seithero mehr als zu viel ins Werck gesetzet/ Also / da wir dißmahls nicht allerdinges verstanden hetten / was jhr mit solchen vnd dergleichen Entsagungen eigentlich im sinn gehabt / so habt jhr solches inmittelst mit der That dermassen außgedruckt / daß wirs (leyder) mit Händen greiffen können/ Sintemal jhr anfänglich ewren König/mit einer gewaltigen Kriegesmacht/ anhero ins Reich geführet / Vns / vnd das gantze Reich zu verderben / darzu jhr jhm allerhand vorschub/ hülffe vnd beystandt gethan. Vnd könnet jhr euch damit nicht entschuldigen / vnd die schuldt auff König Sigismundum legen/ als daß derselbe/ohne ewer zuthun/hülff/ rath/ vnd bewilligung/ solches allerdinges fürgenommen/ Ja es ist vielmehr beweißlich / daß Er mit ewrem willen / vnd durch ewre hülff vnd beystand / diesen Zug vnd Reise ins Werck gerichtet. In

der

der Gesellschafft / habt jhr nicht allein ewren VnterCantzler / sondern auch den Obristen Farensbegk (welcher der gantzen Kriegesmacht vorgestanden / vnd dieselbe *ordiniret*) gehabt / darzu habt jhr ein hauffen frembdes Kriegesvolck / welches ewer Oberster bestellet / naher Finland verschicket / die Auffrührischen / vnd Rebellischen Finnen zu stärcken / wie auch des Reichs Schweden GrentzFestung Wieburg / damit besetzen lassen. Als wir Anno 1600. von dem Kreißtage / welcher zu Linköping gehalten worden / an euch geschrieben vnd begehret / Euch innerhalb des ersten Martii zu erklären: Ob jhr vnsere Feinde / oder Freunde seyn wollet / sonsten würden wir dahero verursachet / was anders zu der sachen zu thun / sintemal wir einen offenen Krieg viel besser erachtet / denn vnter dem Schein des Friedens / vnd Freundschafft Vns hindergehen zu lassen. Den Boten / welcher euch die Brieffe zugebracht / habt jhr in Eysen vnd schwere Gefängnüß geleget / allda er auch über ein Jahr sitzen müssen / Vns aber erst ein halb Jahr hernach geantwortet / welche Antwort dermassen auff Schrauben gestellet / daß wir viel weniger / als zuvor / vns zum Frieden verlassen können. In Liefland / viel eher vnd zuvor vnser Gnädigster König vnnd Herr / einen Fuß darein gesetzet / da seind von Ewren Obersten Mandata angeschlagen / vnnd darinn das Kriegesvolck / contra CAROLUM, auffgebotten worden / welches jhr nicht verneinen könnet / wofern jhr nur die rechte Warheit (welches denn männiglichen bekandt vnd wissend) nicht läugnen wollet. Vnnd wundert Vns derwegen nicht wenig / daß Ihr so vnverschämet vns beschuldiden dörffet / daß Wir den Krieg wieder Euch angefangen / vnnd vnvermuth-

lichen

lichen ewere Landt vnd Festungen eingenommen haben sol- len Dieweil wir nun mit grundt der Warheit außführli- chen dargethan vnd bewiesen haben/ daß König Sigismun- dus die Erbgerechtigkeit/ so Er zum Königreich/ vnd der Krone Schweden gehabt/ allerdinges verwircket / vnd jhr sämptlich neben Jhm den Krieg wieder vns/ ohne einige ge- gebene vrsachen / zu handen genommen: Als ist auch bil- lich/daß jhr von dem Titul/ den jhr König Sigismundo ge- bet (nemlich/daß Er des Reichs Schweden König sey) gäntz- lich abstehet/ vnd hinfüro vnserm Gnädigsten König vnd Herrn/ König CARLN (welcher auff vnser aller einhelli- ges begehren vnd bewilligung/ wie auch nach recht der *Suc- ceßion* zur Schwedischen Krone vnd Regierung kommen ist) für der Schweden/Gothen/Wenden/Finnen/Carelen/ Lap- pen vnd Nordtlanden/Cajaner vnd Ehesten/ in Liffland/etc. König haltet/ vnd Jhrer Königlichen Mayestät den Titul ge- bet: Jngleichem euch der vielen beschüldigungen/die jhr vn- serm Gnädigsten Könige vnd Herrn/vnd vns beymesset/ dar- durch denn nichts anders/ dan mehrere verbitterung der Hertzen vnd Gemüther erfolget/ einmal enthaltet/ vnd viel- mehr dahin gedencket/ wie jhr vor allen dingen GOtt ab- bitten/ vnd dan bey vnserm Gnädigsten König vnd Herrn/ wie auch des Reiches Schweden Ständen/ das Vnglück vnd Blutvergiessen/ so jhr zu wege gebracht / aussühnen/ vnd vergleichen / vnd hinwieder gute vertrawliche vnd be- ständige Freundschafft/ welche jhr mit ewrem Könige vmb- gestürtzet/ zwischen diesen beyden löblichen Königreichen auff- richten möget / sonsten werdet jhr gewiß erfahren/ daß Got- tes gerechte Straffe / dißfals in die lenge nicht ausbleiben werde. Was nun belangen thut/ daß jhr vns beschüldiget/

als

als daß wir in wehrendem Stillstande / ja wieder Gelübde vnd beschehene zusage/ die Festung Dünamünde / verrätherischer weise eingenommen haben sollen / in diesem / so wol als in andern/ sparet jhr der Warheit / vnd thut vns offentlich vnrecht / damit jhr (ob GOtt wil) mit dem geringsten wort / oder Buchstaben / nicht werdet beweisen können / daß entweder Vnser Gnädigster König vnd Herr / oder auch Wir jemals einigen Stillstandt *consentiret*, vnnd bewilliget haben / sondern das haben Jhre Königliche Mayestät / vnd Wir wol geschrieben / vnd zu schreiben befohlen / daß wir zwar zum Frieden oder Stillstandt nicht vngeneiget weren/ wann nur deßwegen beyderseits *Commissarien*, entweder auff des heiligen Römischen Reichs Boden/ oder aber einem anderen gelegenen Ort vnd Stelle / zusammen kämen/ daselbsten zu versuchen/ ob entweder ein beständiger Friede / oder geraumer Stillstandt könne oder möge getroffen werden. Jnmittelst aber die *Commissarien* köndten oder würden zusammen kommen / vnd der Stillstandt vnd Frieden zu *tractiren*, solte kein Stillstandt gehalten werden/ vnd ein jeder sein bestes gebrauchen / darnach haben Wir vnsere Sachen gerichtet / vnd nicht verrätherischer weise / wie jhr mit gespareter Warheit vns zumesset / sondern vielmehr durch GOttes gnädigen beystand / vnd Kriegesgewalt / Carthaunen vnd Schlangen (welche man in solchen Fällen zu gebrauchen pfleget) ewre Festungen eingenommen/ sintemal wir wol gesehen / daß jhr nichts anders in solchem Stillstandt gesuchet/ dan nur die Zeit listiglich damit auffzuziehen / vnd so lange/ biß Jhr vnter deß ewere Sachen zu rechte bringen/ vnd die einheimischen Vneinigkeiten / welche eine zeithero

bey euch gewehret / stillen vnd abschaffen möget. Es ist gleichwol vnser Gnädigster König vnd Herr / wie auch wir / nochmals nicht vngeneiget / wegen eines beständigen Frieden / oder geraumen Stillstandes / woferne es euch nur ein ernst damit ist / *tractiren* zu lassen / darauff auch Ihre Königliche Mayestät / so bald sie ewres FeldtHerrn begehren vernommen / Ihre vollmächtige Gesandten / vnd *Commissarien*, als nemlich / die Wolgebohrne / Ehrwürdige / Edle / Ehrnveste / Wolgelehrte vnd Mannhaffte / Magnus Brahe, Graffen zu Wisingsburg / vnd Freyherr zu Ridbeholm vnd Axholm. Niels Bielcke / Freyherr zu Salestadt / Magistrum Petrum Chemnitium, Bischoffen zu Strengnäeß. Magistrum Laurentium Paulinum, Bischoffen zu Schara / Otto Hellmer / von Mörnern / Stadthaltern zu Abo / vnd Philips von Schiding / Stadthaltern zur Narva / abgefertiget. Da nun ihr gemeynet / Ewre *Commissarien* gleichmässig allda zur Stelle erscheinen zu lassen / daselbsten ein versuch zu thun / wie nahe man zusammen schreiten könne; Im fall Ihr aber das nochmals verweigern vnd abschlagen sollet / so mag alsdann alle Schuldt dißfals auff Euch (inmassen es ohne das thut /) hafften vnd beruhen. Vnd wir haben das vertrawen zu GOtt / Er werde vnserm Gnädigsten König vnd Herrn / wie auch Vns / in vnserer gerechten Sache nicht verlassen / vnd hinfüro / wieder ewer Feindliches zusetzen / hülffe vnd beystandt gnädiglich verleyhen. Wegen außwechselung der Gefangenen / haben Wir an Ewre *Commissarien* geschrieben / vnd Ewrem / vnd dero begehren zu folg / einen vertrawten vom Adel / nahe Colberg abgefertiget / welcher mit dem jenigen / so

von

von Ewren *Commissarien* da hinab geschicket wird / von Zeit vnd Stelle / auch wie / vnd welcher gestaldt / die außwechselung der Gefangenen fürzunehmen sey / *tractiren*, vnd endlich beschliessen sol: Welches wir der Sachen Nothturfft nach / auff ewer Schreiben / Euch in Antwort vermelden wollen / Vnd haben zwey gleich lautende Schreiben dißfals Euch / eines nach Colberg / vnd das ander mit dem Polnischen Gefangenen / so ihr wieder anhero geschickt / zugefertigt. Datum auff dem Königlichen Schloß

Stockholm / den 17. Octobris /

Anno 1608.

